

*Hans-Günter Gruber*, Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung — Chancen — Perspektiven. Freiburg 1994.

Die Ehe im christlichen Abendland war und ist Veränderungen unterworfen, die insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten als tiefgreifende Transformationsprozesse deutlich geworden sind. Die damit verbundenen neuen Herausforderungen an das christliche Eheleitbild versucht der Autor in seiner Habilitation sowohl heraus- als auch aufzuarbeiten, um eine »kontextbezogene, die spezifischen Lebensverhältnisse der Menschen in der modernen Gesellschaft ernst nehmende christliche Ehelehre« (273) vorlegen zu können.

Dem induktiven Ansatz verpflichtet, wird im 1. Kapitel aus sozialwissenschaftlicher Perspektive den komplexen und geschichtlich weit zurückreichenden Ursachen der Krise und des Wandels der Ehe in der Moderne nachgegangen, die nicht allein in veränderten Einstellungs- und Verhaltensweisen von Mann und Frau, sondern zugleich in sozio-ökonomischen Entwicklungen gründen. Irreversibel hat dies eine Schwächung der sozialen-institutionellen zugunsten der personal-individuellen Dimension der Ehe bewirkt.

Im 2. Kapitel wird zunächst der Wandel des kirchlichen Eheleitbildes von der Enzyklika »Casi connubii« (1930) bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil nachgezeichnet. Während die Ära der Päpste Pius' XI. und Pius' XII. in Abwehr- und Verteidigungshaltung gegenüber dem vorwiegend negativ interpretierten gesellschaftlichen Wandel der Ehe die von Gott selbst gesetzten Ehezwecke betonten und damit die Ehe als Zeugungsgemeinschaft festschrieben, brachte das Konzil durch den

Dialog mit den »Zeichen der Zeit« einen »radikalen Einschnitt in der katholischen Ehelehre« (136). Erstmals wird hier die Ehe auf ein personales Fundament gestellt und so die Hinordnung auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft von der Lebens- und Liebesgemeinschaft her interpretiert und integriert. Dennoch enthält die konziliare Ehelehre, insbesondere hinsichtlich der verantworteten Elternschaft, Ambivalenzen und Spannungen in ihren Aussagen, die die nachfolgende Entwicklung tiefgreifend prägen sollten.

Angesichts des zweiten Modernisierungsschubs ist für H.-G. Gruber eine weitere kontextuelle Entfaltung der erneuerten konziliaren Ehelehre vonnöten. Die Wahrnehmung dieser Herausforderung zeigt aber — wie im 3. Kapitel aufgezeigt wird — unterschiedliche Entwicklungen von Lehramt und Theologie. Deutsche (Moral)Theologen bemühen sich vor allem darum, die »personale Ehelehre des Konzils konsequent auch auf den Bereich der Ehemoral zu übertragen« (269). Seitens des Lehramtes wird jedoch zumindest implizit und jeweils unterschiedlich in der Enzyklika »*Humanae vitae*« Paul' VI. und im Apostolischen Schreiben »*Familiaris consortio*« Johannes Paul' II. deutlich, daß zwar nicht auf der Ebene der Ehelehre, sondern nunmehr auf der Ebene der Ehemoral der Aspekt der Zeugung wieder verstärkt und einseitig hervorgehoben wird. Dadurch kommt es zu einer Revitalisierung des traditionellen Eheverständnisses, so daß letztendlich »trotz neuer Worte in der Sache tatsächlich alles beim Alten geblieben« (165) ist. Damit verbunden ist wiederum eine »weithin pessimistische Deutung der modernen Kultur ... die vor allem auf der sexualethischen Ebene angesiedelt« (177) wird. Tendenziell bewirkt dies eine »antimodernistische Haltung« (209), die eine individualistische Engführung des Ethemas zur Folge hat und vor allem beim Ansatz Johannes Paul' II. die »Gefahr der Idealisierung, Theologisierung und Ontologisierung« (202) verstärkt. Damit sind aber »weder die Probleme der Moderne noch die Situation der Ehe in der modernen Gesellschaft angemessen und hinreichend erfaßt« (268).

Dem Entwurf eines modernen christlichen Eheverständnisses ist das 4. und letzte Kapitel gewidmet. Die Ehe wird hier als umfassende Lebensgemeinschaft von Frau und Mann in entschiedener, hingebender Liebe definiert. Als solche ist sie in anthropologischer Gestalt »zuerst und zwinerster« (285) von personaler Bedeutung, zugleich und darüberhinaus auch von sozialer Relevanz, die sich nicht allein in der Zeugung von Kindern erschöpft, sondern zudem den Aufbau einer humanen Gesellschaft umfaßt. Das Proprium des christlichen Eheverständnisses gelangt aber erst in der ethischen Qualifizierung der gegenseitigen Liebe sowie in der sakramentalen Gestalt in den Blick. Die eheliche Liebe als spezifisches Eheethos konkretisiert sich in christlicher Hinsicht grundlegend durch Entschiedenheit und Hingabe und erscheint im Sakrament zudem in einem neuen Licht von Hoffnung und Heil. Bezüglich des Ehesakramentes wird hier der übliche Ansatz vom Bild des Bundes problematisiert, da dieser von Anbeginn an auch die theologische Begründung der Unauflöslichkeit anvisierte. In der Konsequenz führte dies zu einem ebenso statischen wie juristisch verkürzten Eheverständnis, das »keinen theologisch adäquaten Umgang mit der gescheiterten Ehe ermöglicht« (315). Für H.-G. Gruber wäre es daher sinnvoller, von der »Kategorie der Auferstehung« (319) auszugehen, weil dadurch zum einen »das irreversible Scheitern einer Ehe in einem anderen Licht« erscheint und dies andererseits auch einen »anderen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen« (326) ermöglichen würde. Abschließend wird anhand von sechs zentralen Gestaltungsmerkmalen (Selbstfindung in der Hingabe, Eigenständigkeit in der Bindung, Wachstum und Bereicherung im Verzicht, Wandel in der Dauerhaftigkeit, Kooperation und Versöhnung im Konflikt, Hoffnung im Scheitern) das christliche Eheverständnis als Beitrag zum Gelingen ehelichen Zusammenlebens unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft reflektiert.

Diese Arbeit bietet eine ebenso umfassende wie auch von Würdigung und Kritik begleitete Auseinandersetzung der Entwicklung des kirchlichen Eheleitbildes vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels der Ehe. Konsequent wird von der Ehe als personaler Lebensgemeinschaft ausgegangen und diese im christlichen Horizont verortet. Dabei wird sowohl einer Vergöttlichung der Liebe »von oben« (theologische Überhöhung) als auch einer Vergöttlichung der Liebe »von unten« (neoromantische Idealisierung) entgegengewirkt. Auf diese Weise gelingt dem Autor ein

wirklichkeitsbezogener christlicher Eheentwurf, der sowohl zum konstruktiven als auch kritischen Nach- und Weiterdenken einlädt.

Dieser Einladung folgend wäre etwa eine ausführlichere Reflexion des im 1. Kapitel referierten geänderten Selbstverständnisses der Frau auch in ihren Konsequenzen für den Mann wünschenswert gewesen. Die im 2. Kapitel vorgenommenen Differenzierungen bezüglich der sicherlich nicht einfachen Interpretation der konziliaren Ehelehre werden m.E. im Verlauf der weiteren Arbeit nur ungenügend durchgehalten. Hat nun das Zweite Vatikanische Konzil durch alle ambivalenten Aussagen hindurch ein neues Bild der Ehe hervorgebracht, wie der Titel des dritten Teils dieses Kapitels ankündigt (126ff), oder wurde die traditionelle Ehelehre um das personale Element nur »ergänzt« (vgl. 265; 273)? Je nachdem enthält dann die mitunter deutliche Kritik an »*Humanae vitae*« und »*Familiaris consortio*« im 3. Kapitel ein unterschiedliches Gewicht. Die im 4. Kapitel vorgenommene Bestimmung der Sakramentalität der Ehe von der Kategorie der Auferstehung her evoziert freilich neue und schwierige theologische Fragen. Was bedeutet es z. B. näherhin — sowohl theologisch als auch in der konkreten Praxis —, daß sich das Ehesakrament »nicht nur auf die ›gelingende‹ Ehe ..., sondern ebenso auf die ›gescheiterte‹ Ehe« (321) zu beziehen hat? Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für das Gelingen der Ehe in der Moderne werden im Schlußteil leider nur aufgelistet (347f) und hätten wohl ein wenig mehr an Entfaltung verdient um ein realistisches Bild der christlichen Ehe in moderner Gesellschaft auch über die individuelle ethische Perspektive hinaus zu konturieren.

Die angeführten Kritikpunkte schmälern jedoch keineswegs das Verdienst dieser Arbeit. Es gelingt ihr inhaltlich und auch sprachlich — nicht nur theologisch Versierte, sondern auch theologisch Interessierte werden diese Arbeit mit Gewinn lesen — sowohl Geschmack als auch Freude an der christlichen Ehe im Kontext moderner Gesellschaft zu vermitteln.

Gerhard Marschütz